

PRESSEMITTEILUNG

Mettmann, den 28.03.2001 We/st

Die FDP-Kreistagsfraktion fordert die Verwaltung auf, einen Bericht über die im Kreis Mettmann geplante Nutzung der digitalen Signatur im Behördenverkehr zu geben. Insbesondere soll die Verwaltung über den Umfang der Behördenangelegenheiten, die zukünftig per Internet geregelt werden können und die eventuelle Nutzung des Internets für Wahlen berichten. Gegebenenfalls könnten Zugriffsmöglichkeiten auf das Internet in öffentlichen Räumen bereitgestellt werden.

Der Bundestag verabschiedete am 14. Februar 2001 das sogenannte Signaturgesetz. Ziel des Gesetzes über die Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen ist es, den handschriftlichen Unterschriften ein digitales Pendant zur Seite zu stellen. Im Gesetz ist deshalb eine Sicherheitsinfrastruktur für elektronische Signaturen vorgesehen, die es ermöglichen soll, im elektronischen Rechts- und Geschäftsverkehr die Identität des Nutzers eindeutig festzustellen.

Rechtsgültig wird die elektronische Unterschrift aber erst, wenn dafür die zivilrechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden sind. Damit ist nach Angaben des Justizministeriums bis zum Sommer 2001 zu rechnen.

„Es ist nach Meinung der FDP-Fraktion unerlässlich, dass sich die Verwaltung schnellstmöglich auf die sich abzeichnende Entwicklung einstellt und den Service für die Bürger des Kreises Mettmann verbessert.“, stellt der FDP-Fraktionsvorsitzende, Dirk Wedel, fest.